

TÜV Rheinland LGA Products - Information

08/2019

AfPS PAK-Spezifikation überarbeitet und veröffentlicht

Die ZLS hat nun die AfPS PAK-Spezifikation überarbeitet. Die neue Fassung AfPS GS 2019:01 PAK ist auf der BAuA-Webseite veröffentlicht:

https://www.baua.de/DE/Aufgaben/Geschaeftsfuehrung-von-Ausschuessen/AfPS/pdf/AfPS-GS-2019-01-PAK.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Der wesentliche Punkt: Die Grenzwerte haben sich nicht geändert, obwohl das BfR in einer Pressemitteilung am 9.8.2019 darauf gedrängt hat, die Werte weiter zu senken:

https://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2019/29/pak_gehalte_in_verbraucherprodukten_sollten_so_gering_wie_moeglich_sein-241717.html

Folgende, weitere Änderungen:

- Der Umfang der Kategorien 1, 2a und 3a sind auf „Verwendung durch Kinder“ erweitert. Damit sind jetzt auch Kindnahe Produkte, wie z.B. Schwimmflügel, Kindersonnenbrillen und ähnliches entsprechend zu bewerten.
- Die Indikatoren-Stoffliste ist von 18 auf 15 gekürzt. Acenaphthylen, Acenaphthen und Fluoren wurden von der Stoffliste gestrichen. Damit sind drei Stoffe von geringer toxikologischer Relevanz gestrichen worden.
- Der Begriff „Gefährdungsbeurteilung“ ist durch den Begriff „Risikobeurteilung“ ersetzt. Das ist eher eine theoretische Anpassung, die in der Praxis wenig Auswirkungen haben wird.
- Es wird betont, dass PAK nicht nur in Gummi sondern auch in anderen Materialien enthalten sein kann.
Auch das wurde schon bisher bei den Prüfansätzen berücksichtigt.

Bei der Zuerkennung des GS-Zeichens ist diese neue Fassung ab dem 1. Juli 2020 verbindlich anzuwenden (inkl. laufender Verfahren, die nach dem 1. Juli 2020 abgeschlossen werden). Bestehende GS-Zeichen-Zertifikate behalten ihre Gültigkeit.

Weitere fachliche Informationen erhalten Sie bei:

TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Retail Technical Competence Center
Dr. Ansgar Wennemer
Am Grauen Stein
D-51105 Köln

Tel. +49 221 806-2062
Fax +49 221 806-2882
Wennemer@de.tuv.com

Haftungsausschluss

Dieser Newsletter umfasst lediglich Informationen allgemeiner Art ohne konkreten Bezug auf bestimmte natürliche oder juristische Personen, Gegenstände oder Sachverhalte. Dieser Newsletter ist nicht als Rechtsberatung zu verstehen und ersetzt eine solche in keinem Fall. Die TÜV Rheinland LGA Products GmbH (TRLP) kann nicht gewährleisten, dass alle Formulierungen genau den jeweiligen offiziellen Fassungen entsprechen. Die TRLP ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die TRLP übernimmt deshalb keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Den offiziellen Text entnehmen Sie bitte dem EU Amtsblatt.

Haftungsansprüche gegen die TRLP, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.